

Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

am 08.07.2021

I. Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Infektionsschutzgesetz, Maskenpflicht zu Sitzungen des GR
2.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
3.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
4.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung eines Eselstalles, Schafstalles mit Heulager und Mistlege (FI.Nrn. 2585 und 2584/1, Gemarkung Pähl)
5.	Vollzug der Baugesetze - Um- und Ausbau eines bestehenden Wohngebäudes und Umnutzung einer Stallung zu Wohnzwecken (FI Nr. 3570, Gemarkung Fischen)
6.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Umnutzung zu 6 Wohneinheiten und 3 Wohneinheiten der best. Tenne und Maschinenhalle, Umbau Holzlege in Garagen (FI.Nr. 900, Gemarkung Fischen)
7.	Vollzug der Baugesetze - Teilabriss und Anbau an bestehendes EFH (FINr. 396, Gemarkung Pähl)
8.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid Sanierung , Erweiterung Neuerrichtung Wohnhaus Seestr. 34 FINr. 1079
9.	Vollzug der Baugesetze - Errichtung eines Ferienhauses mit Carport, FINr. 618/1, Gemarkung Fischen
10.	Vollzug der Baugesetze - Erneuerung und Ausbau Dachgeschoss, Schleppgaube mit Balkon FINr. 160
11.	Tagespflege - Bericht zum Besuch der Tagespflege Seeshaupt; Beauftragung der Ausschreibung zur Planung Leistungsphasen 1-4
12.	Vollzug der Baugesetze - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungsgelände Aidenried"; Aufstellungsbeschluss
13.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

ANWESEND

Name

Bemerkung

Vorsitzender

Werner Grünbauer

Mitglieder

Thomas Baierl
Torsten Blaich
Richard Graf
Claudia Klafs
Mirja Mattes
Helmut Mayr
Andreas Ottinger
Irene Popp
Johanna Spiel
Franz Wörl

Abwesend (entschuldigt)

Ursula Herz
Daniel Bittscheidt
Gerhard Müller
Martin Promberger

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 01.07.2021 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 01.07.2021 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:15 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer
1. Bürgermeister

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 29.07.2021.

Begrüßung

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 01.07.2021 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

Öffentlicher Teil:

1. Infektionsschutzgesetz, Maskenpflicht zu Sitzungen des GR

Sachverhalt:

Eine GRin stellt mit Schreiben vom 29.06.2021 einen Antrag auf Verzicht der Maskenpflicht und Zulassung zur Sitzung.

Mit Gerichtsentscheid durch das Verwaltungsgericht wurde die Rechtmäßigkeit der Ausschlüsse von den Sitzungen bestätigt. In seiner Urteilsfindung hat das Gericht aber auch erklärt, dass basierend auf die Beurteilung der Seuchenlage nicht nur die Inzidenz maßgeblich ist, sondern auch weitere Gefährdungen durch Mutanten usw. wie auch der daraus resultierenden Folgen einer Quarantäne des gesamten Gremiums und weiterer Kontaktpersonen zu betrachten sind.

Die GRin hat es bisher abgelehnt, eine Teilnahme ohne Maske durch ein überprüfbares Attest zu ermöglichen. Ebenso wenig liegt ein in allen Fällen erforderlicher geeigneter und überprüfbarer PCR-Test (max. 48 Stunden alt) oder Antigen-POC-Test (max. 24 Stunden alt) einer anerkannten Teststelle bzw. ein unter Aufsicht geführter Selbsttest vor, der die Teilnahme an der Sitzung ermöglichen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass während der Gemeinderatssitzungen ab sofort kein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske, Stoffmaske oder OP-Maske) von den Gemeinderäten getragen werden muss.

Abstimmung

10 : 1

Maskenpflicht aufgehoben

2. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)

Sachverhalt:

Genehmigung des Protokolls (öffentlicher Teil) vom 17.06.2021.

Beschluss:

Das Protokoll (öffentlicher Teil) vom 17.06.2021 wird genehmigt.

Abstimmung

8 : 3

3. Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO sind in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt zu geben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Aus den Sitzungen am 17.06.2021 ist folgender Beschluss bekannt zu geben:

Beauftragung der Firma Hörmann mit Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen i.H.
30.389,98 € brutto

Abstimmung
0 : 0

4. **Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Genehmigung eines Eselstalles, Schafstalles mit Heulager und Mistlege (Fl.Nrn. 2585 und 2584/1, Gemarkung Pähl)**

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt die nachträgliche Genehmigung des bereits bestehenden Stalles nebst Nebenanlagen

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Genehmigung eines Eselstalls, Schafstalls mit Heulager und Mistlege auf Fl.Nr. 2585 und 2584/1, Gemarkung Pähl zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung
6 : 5

5. **Vollzug der Baugesetze - Um- und Ausbau eines bestehenden Wohngebäudes und Umnutzung einer Stallung zu Wohnzwecken (Fl Nr. 3570, Gemarkung Fischen)**

Sachverhalt:

Gegenstand des Antrages ist die Erweiterung bzw. der Umbau des bisher bestehenden l.d.w. Teiles zu Wohnzwecken Die Geschossfläche beträgt 690 qm. Davon sollen 425 qm zu Wohnzwecken um- oder ausgebaut werden.

Frage 1 :

Ist auf dem Grundstück der Umbau und Ausbau des bestehenden Gebäudes hinsichtlich Art und Maß der Nutzung zulässig?

Frage 2:

Ist eine Umnutzung der bestehenden Gebäude der Landwirtschaft in eine dritte Wohneinheit zulässig?

Beschluss:

Zu Frage 1:

Eine Nutzungsänderung ist **nicht** möglich. Die sehr umfangreichen Veränderungen (rot dargestellt) bedeuten eine massive Veränderung des Anwesens, die durch die Regelungen des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB nicht gedeckt sind. Die Frage ist deshalb zu verneinen.

Abstimmung
8 : 3
Antrag abgelehnt

Beschluss:

Zu Frage 2:

Die Umwandlung in eine dritte Wohneinheit ist **nicht** zulässig und daher zu verneinen.

Abstimmung
8 : 3
Antrag abgelehnt

6. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Umnutzung zu 6 Wohneinheiten und 3 Wohneinheiten der best. Tenne und Maschinenhalle, Umbau Holzlege in Garagen (Fl.Nr. 900, Gemarkung Fischen)

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt eine Nutzungsänderung (Umnutzung zu sechs Wohneinheiten und 3 Wohneinheiten der bestehenden Tenne und Maschinenhalle, Umbau Holzlege zu Garagen) auf Fl.Nr. 900, Gemarkung Fischen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Umnutzung zu sechs Wohneinheiten und 3 Wohneinheiten der bestehenden Tenne und Maschinenhalle, Umbau Holzlege zu Garagen; Fl.Nr. 900, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
11 : 0

7. Vollzug der Baugesetze - Teilabriss und Anbau an bestehendes EFH (Fl.Nr. 396, Gemarkung Pähl)

Sachverhalt:

Antrag auf Teilabriss und Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 396, Gemarkung Pähl).

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Teilabriss und Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus auf Fl.Nr. 396, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
11 : 0

8. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid Sanierung , Erweiterung Neuerrichtung Wohnhaus Seestr. 34 Fl.Nr. 1079

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Anfrage Vorbescheid: Sanierung, Erweiterung, Neuerrichtung eines Wohnhauses, Fl.Nr. 1079, Gemarkung Fischen) befindet sich im Außenbereich und ist vom königlichen Bezirksamt Weilheim als Waldhütte eingetragen und genehmigt. Diese Genehmigung wurde vorgelegt. Eine Privilegierung liegt nicht vor. Der Antragsteller beabsichtigt die Erneuerung und Erweiterung des Bestandes. Bisher genehmigt wurde ein Bestand mit 41 m² Nutzfläche. Der Antragsteller beabsichtigt die Nutzungserweiterung und Erneuerung des Bestandes in verschiedenen Ausführungen gem. Anlagen und Schreiben.

Beschluss:

Zu Variante 1: Der Sanierung im Rahmen des bisherigen Bestandes und dem bestehenden Erscheinungsbild wird zugestimmt.

Abstimmung
11 : 0

Beschluss:

Zu Variante 2: Einer Erweiterung sowohl in Fläche als auch Kubatur wird nicht zugestimmt.

Abstimmung
8 : 3

Beschluss:

Zu Variante 3: Einer Erneuerung des Objektes wird nicht zugestimmt.

Abstimmung
9 : 2

9. Vollzug der Baugesetze - Errichtung eines Ferienhauses mit Carport, FINr. 618/1, Gemarkung Fischen

Sachverhalt:

Das Vorhaben (Errichtung eines Ferienhauses mit Carport auf FI.Nr. 618/1, Gemarkung Fischen) ist genehmigungsfähig nach § 34 BauGB und fügt sich in die umliegenden Bebauung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Errichtung eines Ferienhauses mit Carport auf FI.Nr. 618/1, Gemarkung Fischen) zu.

Abstimmung
10 : 1

10. Vollzug der Baugesetze - Erneuerung und Ausbau Dachgeschoss, Schleppgaube mit Balkon FINr. 160

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben (Erneuerung und Ausbau Dachgeschoss, Schleppgaube mit Balkon, FI.Nr. 160, Gemarkung Pähl) liegt im Innenbereich und fügt sich gemäß § 34 BauGB in die Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben (Erneuerung und Ausbau Dachgeschoss, Schleppgaube mit Balkon, FI.Nr. 160, Gemarkung Pähl) zu.

Abstimmung
11 : 0

11. Tagespflege - Bericht zum Besuch der Tagespflege Seeshaupt; Beauftragung der Ausschreibung zur Planung Leistungsphasen 1-4

Sachverhalt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung der Architektenleistung zur Planung der Tagespflege sowie weiteren Nutzungen für die Leistungsphasen 1 bis 4.

Abstimmung
11 : 0

12. Vollzug der Baugesetze - 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungsgelände Aidenried"; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan „Erholungsgelände Aidenried“ muss in verschiedenen Bereichen angepasst werden. Hierfür ist eine 1. Änderung erforderlich. Das Bauleitplanverfahren soll gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Folgende Anpassungen sind u.a erforderlich:

- Stellplatznachweis
- Lage des Radweges (entspricht nicht dem tatsächlichen Verlauf)
- Lage der Grundstücksgrenze zwischen Gaststätte und Erholungsgelände (entspricht nicht der tatsächlichen Lage)
- Lage des Gaststättengebäudes samt Umfang
- Aufnahme des Kiosk

Die Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes trägt die Gemeinde Pähl.

Mit der Planung wird der Planungsverband München beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgelände Aidenried“ durchzuführen.

Abstimmung
11 : 0

13. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

Sachverhalt:

1. Bgm: Starkregenereignisse im Gemeindegebiet

Am Schleiferanger musste sehr kurzfristig Abhilfe geschaffen werden. Die Firma Kaindl hat kurzfristig ein weiteres Rohr (250 mm Durchmesser) eingebaut. Die Kosten belaufen sich auf ca. 11.000 € netto. Das Problem musste schnell behoben werden, da weitere Regenfälle zu erwarten waren. Der Einbau wurde im Vorfeld mit dem Planer abgesprochen. Das Hangwasser, nicht das Oberflächenwasser, hat die großen Probleme und Überflutungen verschuldet.

2. GR Baierl; Termin Bürgerinitiative zu Standort Funkmast

Die Bürgerinitiative spricht sich nicht komplett gegen 5G aus, aber die Bürger sollen einbezogen und die Planung hinterfragt werden. Im Herbst sollte deshalb die angekündigte Infoveranstaltung stattfinden. Bgm.: fragt nächste Woche nochmals bei dem geplanten Referenten nach, ob ein Termin im Herbst stattfinden kann.

3. GRin Mattes; Stand Übergang PGZ-KiGa

Bgm.: nächste Woche wird der Lüftungsausgang von der ausführenden Baufirma angepasst. Danach können die restlichen Arbeiten durchgeführt werden. Lt. Spielplatzkontrolleur kann das angrenzende Spielgerät stehen bleiben, wenn das Loch der Rutsche verschlossen wird und eine Abgrenzung errichtet wird.

Für den Einbau der Fluchttüre im KiGa Fischen steht ein Termin am 12.08. fest.

4. GR Mayr; Starkregen Zugspitzstraße

Das Regenwasser läuft unkontrolliert an der Seite entlang. Die Mulden sind stark ausgespült und müssten mit Kies aufgefüllt werden. Darüber müsste gröberes Material, das vom Wasser nicht weggeschwemmt werden kann, aufgebracht werden. Da die Mulden z.B. von Mülllastern befahren werden, besteht die Gefahr, dass der Randstreifen nachgibt.